

1. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 26.6.2000 mit Beschluß-Nr. 175/2000 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 für die Flurstücke T.v. 223, T.v. 224, T.v. 356/6, T.v. 356/7, T.v. 356/8, T.v. 227/3, T.v. 356/3 und T.v. 356/4 der Gemarkung Grünstädtel beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte un Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 29 vom 26.7.2000.

Schwarzenberg, den 2 4. Jan. 2001 Siegelabdruck

Kuline Der Oberbürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 26.6.2000 mit Beschluß-Nr. 176/2000 die Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Planteil (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), in der Fassung vom Mai 2000, erarbeitet von der Stadtverwaltung Schwarzenberg, gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Schwarzenberg, den 2 4. Jan. 2001 Siegelabdruck

Der Oberbürgermeister

3. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben-vom 28.6. / 4.7.2000 benachrichtigt und um ihre Stellungnahme gebeten worden.

Schwarzenberg, den 2 4. Jan. 2001 Siegelabdruck

Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung mit Beschluß Nr. 193/2000 in der Sitzung vom 25.9.2000 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

Schwarzenberg den. 2 4. Jan. 2036 Sienelabdruc

Der Oberbürgermeister

5. Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom August 2000 (Teil A Planteil, Teil B Satzungstext) wurde mit Beschluß- Nr. 194/2000 des Stadtrates vom 25.9.2000 als Satzung beschlossen.

Schwarzenberg, den 2 4. Jan. 2001 Siegelabdruck

thank Der Oberbürgermeister

6. Die Genehmigung der Ergänzungssatzung in der Fassung vom August 2000, bestehend aus dem Planteil (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B), wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom .. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Der Oberbürgermeister

7. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluß des Stadtrates von erfüllt, die Hinweise sind

Der Oberbürgermeiste

8. Die Genehmigung der Ergänzungssatzung mit Stand vom August 2000, bestehend aus dem Planteil (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B) sowie die Stelle, bei der die Satzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch Abdruck im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. vom bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Bau B) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom August 2000 bestehend aus dem Planteil (Teil A) und dem Satzungstext (Teil B) ist am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Schwarzenberg, den

Der Oberbürgermeister

9. Die Bezeichnung und graphische Darstellung der Flurstücke betreffs ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte wird mit Stand vom 15,01,2001. bestätigt.

08340 Schwarzenberg

Tel. 03774/26114, Fax 03774/179542

Siegelabdruck

Staatliches Vermessungsamt Schwarzenberg.

den 15.01, 2001

Staatliches Vermessungsamt Leiter der Vermessungsbehörde Straße der Einheit 5-7

Der Oberbürgermeister

11. Infolge Änderung des Bebauungsplanes wurden die betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 6.4.2001 erneut beteiligt und um Abgabe ihren Stellungnahme gebeten.

Schwarzenberg, den 18.07. 200n

Der Oberbürgermeister

12. Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zur Änderung der Ergänzungssatzung mit Beschluss Nr. 305/2001 in der Sitzung vom 25.6.2001 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

Schwarzenberg, den 18. 07. 200 n

Der Oberbürgermeister

13. Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom ApMF 2001 (Teil A Planteil, Teil B Satzungstext, Begründung) wurde mit Beschluß- Nr. 306/2001 des Stadtrates vom 25.6.2001 als Satzung beschlossen.

Schwarzenberg, den 18. 07. 200n

Der Oberbürgermeis

14. Die Genehmigung der Ergänzungssatzung in der Fassung vom April 2001, bestehend aus dem Planteil (Teil A), dem Satzungstext (Teil B) und der Begründung, wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom 16.9.01.... Aktenzeichen 51-2311.42/67 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schwarzenberg, den 23.10.01

Der Oberbürgermeister

15. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschlaß des Stadtrates vom .. erfüllt, die Hinweise sind

Schwarzenberg, den 23.10,01

Der Oberbürgermeist

16. Die Genehmigung der Ergänzungssatzung mit Stand vom April 2001, bestehend aus dem Planteil (Teil A), dem Satzungstext (Teil B) und der Begründung sowie die Stelle, bei der die Satzung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch Abdruck im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 39/01. vom 24.10.01.... bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom April 2001 bestehend aus dem Planteil (Teil A), dem Satzungstext

(Teil B) und der Begründung ist am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Schwarzenberg, den 23.10.01

theenes Der Oberbürgermeister

17. Ausgefertigt,

Schwarzenberg, den 23.10.01

Der Oberbürgermeister